

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	16.06.2020
Bearbeiter:	Ute Mondorf	Vorlage Nr.:	2020/680

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	N		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kindergärten in der Gemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kindertagesstätten ist bezüglich der geänderten Gebührenstaffel seit dem 01.08.2013 gültig.

Aufgrund des Wegfalls des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres, der Gebührenfreiheit für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben (= Wegfall der Kindergartengebühren) und den gesteigerten Personalausgaben der letzten Jahre werden die Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen neu berechnet.

In der „Anlage zu § 2“ werden die in der Anlage beigefügten Änderungen mit einer geplanten Umsetzung zum 01.10.2020 vorgenommen.

Es soll eine jährliche Anpassung der Gebühren mit einer Steigerung von 2 % erfolgen.

Der Satzungstext wurde nicht geändert.

Da die Benutzungsgebühren in den Bockhorner Kindergärten einheitlich erhoben werden sollen und die kirchlichen Träger eine gleichlautende Satzung erlassen sollen, wird anschließend ein Entwurf der Satzung an die Katholische Kirchengemeinde und an die Ev.-luth. Kirchengemeinde mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme übersandt.

Gemäß § 10 (4) KiTaG erfolgen wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung im Benehmen mit dem Beirat. Der Beirat kann Vorschläge zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen. Mit dem Beirat wird noch eine Beratung erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Geschätzte Mehreinnahmen für die kommunalen Kindergärten von ca. 3.300,-- € monatlich unter 332104. Die Mehreinnahme ist abhängig von der Belegung der Krippenplätze und der einkommensabhängigen Gebührenfestsetzung.

**Beschlussvorschlag**

Er wird vorgeschlagen, die Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten der Gemeinde Bockhorn in der im Entwurf vorliegenden Fassung mit einer jährlichen Steigerung der Gebühren von 2 % zu beschließen.

Krettek  
Bürgermeister

**Anlagen**

- geänderte „Anlage zu §2“
- Gebührenkalkulation Krippe 2020/2021